

Schutzmassnahmen für den Hochschulsport

HSCL Schutzkonzept zur Durchführung von Sportaktivitäten, gültig ab 26. Oktober 2020

A Ausgangslage und Zielsetzungen

Der Hochschulsport Campus Luzern (HSCL) setzt sich zusammen mit Swiss University Sports dafür ein, dass der Hochschulsport trotz der aktuellen COVID-19 Pandemie betrieben werden kann.

Für die Durchführung von Sportaktivitäten im Hochschulsport Campus Luzern ist in jedem Fall ein Schutzkonzept notwendig. Basis dafür sind die Rahmenvorgaben von BASPO, BAG, Swiss Olympic sowie die plausibilisierten Schutzkonzepte der nationalen Sportverbände (www.swissolympic.ch/coronavirus) und Swiss University Sports. Das HSCL Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden übergeordneten Schutzmassnahmen Sport- und Bewegungsaktivitäten im Hochschulsport Campus Luzern wieder stattfinden können.

Die im Schutzkonzept aufgeführten Regeln und Anweisungen entsprechen den Rahmenvorgaben des Bundes.

Der HSCL erwartet Selbstverantwortung sowie weiterhin die Solidarität aller Verantwortlichen und Sporttreibenden im Hochschulsport und deren vorbildliches Verhalten sowie das Einhalten der Vorgaben und Empfehlungen.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die übergeordneten Vorgaben des Bundes können Sporteinrichtungen durch die Kantone geschlossen werden.

Das HSCL Schutzkonzept soll aufzeigen, wie die sichere Ausübung des Hochschulsports unter Einhaltung der übergeordneten Vorgaben des Bundes möglich ist.

Das Schutzkonzept muss angepasst werden,

- wenn übergeordnete Konzepte oder Behörden die heute geltenden Vorgaben verändern;
- wenn sich in der praktischen Umsetzung zeigt, dass übergeordnete Vorgaben nicht oder nur teilweise eingehalten werden können

B Verhältnis der übergeordneten und der spezifischen Schutzkonzepte

a) Übergreifendes Schutzkonzept:

Das übergreifende Schutzkonzept für den Hochschulsport von Swiss University Sports dient als Rahmenvorgabe für das HSCL Schutzkonzept.

b) Schutzkonzepte pro Hochschulstandort:

Die Vorgaben des Schutzkonzepts von Swiss University Sports wird vom HSCL auf die Situation am Hochschulstandort Luzern angepasst, organisiert, kommuniziert und überwacht. Dort, wo das Swiss

University Sports Konzept einen spezifischen Bereich nicht abdeckt, ist der HSCL für die Definition der spezifischen Schutzmassnahmen verantwortlich. Diese orientieren sich an den Rahmenvorgaben des BASPO und am übergeordneten Schutzkonzept von Swiss University Sports.

c) Gültigkeitsbereich des Schutzkonzepts:

Das Schutzkonzept ist für alle Angebote gültig, die der HSCL selber organisiert. Dort, wo der HSCL Angebote von Dritten durchführen lässt, ist der HSCL verpflichtet, sicherzustellen, dass diese Dritten über ein genehmigtes Schutzkonzept verfügen.

Im Uni/PH-Gebäude werden keine Angebote von Dritten durchgeführt.

d) Sportartspezifische Schutzkonzepte:

Für viele Sportarten bestehen Schutzkonzepte, die von den jeweiligen Verbänden ausgearbeitet worden sind. Für übergeordnete Aspekte ist das Schutzkonzept Swiss University Sports massgeblich. Für die Sportausübung orientiert sich das HSCL Schutzkonzept an den Vorgaben der Sportverbände. Der HSCL erstellt keine eigenen Schutzkonzepte für jede einzelne Sportart.

e) Genehmigung der Hochschulen:

Die Durchführung der Sportaktivitäten bedarf der Genehmigung durch die Universität Luzern vertreten durch den Generalsekretär. Der HSCL hat diese Bewilligung am 04.06.2020 sowie für die punktuellen Anpassungen am 07.07.20, am 20.08.20 und am 23.10.20 erhalten.

C Übergeordnete Grundsätze im Sport

Seit dem 11.Mai 2020 ist der Trainingsbetrieb unter Einhaltung von sportartspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden (gemäss Swiss Olympic):

1. Symptombefrei ins Training
2. Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

1. Risikobeurteilung und Triage

a) Krankheitssymptome:

Sportlerinnen und Sportler sowie Trainingsleitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

b) Risikogruppen:

Angehörigen von Risikogruppen nehmen eigenverantwortlich am Sportbetrieb teil.

c) Aufgabe der Trainingsleitenden:

Trainingsleitende sind verpflichtet, Teilnehmende, die nicht gesund erscheinen (insbesondere Fieber- oder Grippe-symptome sowie Husten), vom Training auszuschliessen und zum Verlassen der Sporträume aufzufordern.

d) Selbstverantwortung:

Alle Sporttreibenden sind aufgerufen, selbstverantwortlich zu handeln und die Schutzkonzepte sowie alle weiteren Massnahmen zu beachten, die dazu dienen, das Risiko von Übertragungen des Coronavirus zu minimieren.

2. Anreise zum, Ankunft am und Abreise vom Trainingsort

a) An- und Abreise:

Die An- und Abreise liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden. Es wird empfohlen, zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto anzureisen. Der öffentliche Verkehr ist, wenn möglich zu meiden, bei Benutzung sind die Hygieneregeln und Distanzvorgaben zu beachten.

b) Ankunft:

Die Teilnehmenden sollen kurz vor Lektionsbeginn am Trainingsort erscheinen und diesen nach Beendigung des Trainings zügig verlassen.

3. Infrastruktur

a) Platzverhältnisse:

- Vor und nach dem Training muss gewährleistet sein, dass die Distanzregel von 1.5 m von Person zu Person eingehalten werden kann.
- In den Trainings gelten die Vorgaben aus den Schutzkonzepten der jeweiligen Sportverbände.
- In den eigenen HSCL Sportanlagen sind sämtliche Abläufe zu überprüfen und wo nötig zu regeln (zum Beispiel Einbahnverkehr, getrennte Ein- und Ausgänge, Absperren gewisser Bereiche, vgl. die nachfolgenden Punkte).
- In den Kraft-/Cardioräumen ist besonderes Augenmerk auf die Vorgaben mit Bezug auf die Flächenvorgaben und die Abstandsregeln zu richten, sowohl bei der Positionierung der Geräte als auch in den freien Flächen und den Verkehrswegen.

b) Maximale Teilnehmer/innenzahl:

- Die maximale Anzahl Teilnehmende liegt im Uni/PH-Gebäude bei 15 Personen. Es gelten ferner die gültigen Richtlinien des BAG, des BASPO, des Swiss University Sports und der sportartspezifischen Schutzkonzepte.
- Die Einhaltung wird über die elektronische HSCL Anmeldungsmodalität und mittels Kontrolle vor Ort durch die Trainingsleitenden sichergestellt.

c) Lektionsplanung:

Um den Personenfluss gemäss den Vorgaben zu gewährleisten, sollen die Lektionen so angesetzt werden, dass zwischen den Lektionen jeweils eine Pause von mindestens 15 Minuten liegt.

d) Garderoben, Duschen, und Toiletten:

Wenn Garderoben, Duschen und Toilettenanlagen in den Sportanlagen geöffnet sind, ist sicherzustellen, dass auch dort die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können. Alternativ erscheinen die Teilnehmenden bereits umgezogen zum Training und duschen zu Hause.

e) Reinigung der Sportanlagen:

Grundlage der Reinigung sind die bestehenden professionellen Reinigungskonzepte der Hochschulen für die Hochschulsportanlagen. Der HSCL hält sich an die Richtlinien vom Bundesamt für Sport (BASPO) sowie Swiss Olympic.

- Die Sportanlage wird nach den normalen Richtlinien gereinigt. Es sind keine ausserordentlichen Reinigungsmassnahmen und Desinfektionen notwendig.
- In den Bereichen, wo die Sporttreibenden Geräte oder Gerätschaften nutzen, sind die Sporttreibenden zudem in Eigenverantwortung dafür zuständig, diese mit den zur Verfügung gestellten Desinfektions-/Reinigungsmitteln zu reinigen/desinfizieren.

f) Persönliche Hygiene:

Sporttreibende haben sich vor und nach dem Training die Hände zu reinigen.

Im Eingangsbereich der Sportanlage sowie in den Kraft-/Cardioräumen sollen Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

g) Verpflegung:

Hier gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

h) Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur:

Der Zutritt erfolgt zu den definierten Zeiten, die im Belegungsplan auf der Website ersichtlich sind und unter Einhaltung der Abstandsregelungen (Abstandsmarkierungen am Boden).

4. Trainingsformen und -organisation

a) Trainingsgrundsätze:

- Es gelten sämtliche übergeordneten Vorgaben zu Abstandsregeln, Hygienemassnahmen, infrastrukturellen Auflagen und institutionellen sowie kantonalen Schutzkonzepten.

b) Material:

- Basis für die Materialnutzung sind die Schutzkonzepte der jeweiligen nationalen Sportverbände.
- Die Nutzung von privatem Material steht im Vordergrund und wird so kommuniziert.
- HSCL Material wird nach den standardisierten und bestehenden Richtlinien gereinigt und desinfiziert.

c) Risiko/Unfallverhalten:

In allen Sportarten werden die bestehenden und bewährten Sicherheitskonzepte des HSCL angewendet.

d) Wettkämpfe, Events:

Auf selbst organisierte Events (Turniere und Hochschulmeisterschaften) wird verzichtet.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen einer infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

6. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Kontrolle und Überwachung der Schutzmassnahmen:

- Gesamtverantwortung für jede eigene Anlage: HSCL.
- Gesamtverantwortung externe Anlagen: Anlagenbetreiber
- Maximale Anzahl Teilnehmende: via die elektronischen Einschreibelisten im Vorfeld und durch den TL vor Ort.
- Zutrittsmodalitäten: via TL.
- Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. Die Teilnehmenden werden über verschiedene Kanäle auf das Schutzkonzept hingewiesen.
- Die gültige Hausordnung gibt den TL und dem Hausdienst die Handhabe, Teilnehmende, die gegen das Schutzkonzept verstossen, vom Training auszuschliessen und von der Anlage zu weisen.
- Die HSCL Ansprechperson ist Jürg Klingelfuss (juerg.klingelfuss@unilu.ch); 079 536 64 11.

7. Kommunikation des Schutzkonzepts

Da der HSCL sehr straff organisiert ist, kann die Kommunikation der Schutzmassnahmen gut sichergestellt werden:

- Sämtliche TL, Drittanbieter und die Hausdienste werden direkt mit dem Konzept bedient. Für Fragen betreffend das Schutzkonzept sind die Hochschulsportlehrer/innen die ersten Anlaufstellen für die TL. Im Zweifelsfall können die Hochschulsportlehrer/innen an die AG Corona UniLu gelangen.
- Das Schutzkonzept wird auf der Website prominent platziert. Zusätzlich werden die Sporttreibenden über die vorhandenen Kanäle des HSCL über die Schutzmassnahmen informiert.

Patrick Udvardi, 23.10.2020